

## Beschlussvorlage

### Veränderung des Stellenplans der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/13 gemäß dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	02.05.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

1. Auf Grundlage des § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in Verbindung mit der entsprechenden Personalvereinbarung wird der Stellenplan der städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2012 aufgrund veränderter Betreuungsstrukturen entsprechend der Anlage 1 um 108 Ergänzungskraftstunden verringert und um 9 Fachkraftstunden aufgestockt. Die Kapazität der hauswirtschaftlichen Kräfte wird um 15 Stunden erweitert.

2. Aufgrund geringerer Landeszuweisungen gemäß §21 Abs. 3 KiBiz NRW werden im Stellenplan der städt. Kindertageseinrichtungen gem. Anlage 1 insgesamt 14 Ergänzungskraftstunden ab 01.08.2012 abgebaut.

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Siehe Begründung

#### Produkt(e)

06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder

### Begründung

#### 1. Stellenplanänderungen durch Veränderung der Betreuungsstruktur

Mit Beschlussfassung vom 23.02.2012 hat der Rat der Stadt Remscheid die Gruppenstrukturen der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2012/13 beschlossen. (Drs.14/1522) Aus der Umwandlung von Kindergartengruppen in Gruppen zur Betreuung von Kleinkindern resultiert aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes die Anpassung der in der jeweiligen Gruppe mindestens vorzuhaltenden Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden. Diese Veränderungen sind Bestandteil der Darstellung in Anlage 1 dieser Drucksache. Die wöchentlichen Fachkraftstunden steigen um 9. Die Ergänzungskraftstunden verringern sich um 108 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Entsprechend der gestiegenen Anzahl an Mittagessen ist die Stundenzahl der hauswirtschaftlichen Kraft in der Kindertageseinrichtung Paulstrasse um 15 Stunden wöchentlich zu erhöhen.

#### 2. Umsetzung § 21 Abs. 3 Erstes KiBiz-Änderungsgesetz NRW - Personalsituation in Gruppen U3

Gemäß § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW soll durch zusätzliche Landesmittel seit dem 01.08.2011 die Personalsituation in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen verbessert werden.

Das Land stellt auf gesetzlicher Grundlage, je Kindergartenjahr, aus Landesmitteln finanzierte Pauschalen für jedes Kind zur Verfügung, das zum 01.03.2013 noch nicht drei Jahre alt ist und eine Kindertageseinrichtung besucht.

Für eine Betreuungszeit von 25 Stunden in der Woche beträgt die Pauschale pro Kind 1.400 €, für die Betreuungszeit von 35 Stunden in der Woche 1.800 € und für die Betreuungszeit eines unter dreijährigen Kindes bei 45 Wochenstunden 2.200 €.

Die Landesmittel sind für zusätzliche Ergänzungskräfte, z.B. Kinderpflegerinnen, einzusetzen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2012/13 insgesamt 163 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten. Für 92 Kinder können die zusätzlichen Landesmittel in Anspruch genommen werden, da sie zum 01.03.2013 noch nicht drei Jahre alt sein werden. Für 71 Kinder kann keine zusätzliche Landesförderung in Anspruch genommen werden, da sie vor dem Stichtag bereits drei Jahre alt werden.

Im Kindergartenjahr 2012/13 entsprechen 93 U3-Kindpauschalen insgesamt Landesmitteln in Höhe von 184.400,00 €. Das sind 17.200,00 € weniger als im Vorjahr. Unter Anwendung der aktuellen Personalkosteneckwerte der Entgeltgruppe 3 TvöD SuE sind im Vergleich zum Vorjahr zum 01.08.2012 14 Ergänzungskraftstunden abzubauen.

### **3. finanzielle Auswirkungen**

Unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Finanzierungssystematik ergeben sich folgende Entwicklungen der Personalkosten für das Kindergartenjahr 2012/13:

#### **3.1 Stellenplanänderungen durch Veränderung der Betreuungsstruktur**

Die Veränderung der Stundenzahl bei Ergänzungskräften, Fachkräften und hauswirtschaftlichem Personal bedeutet gem. Eckwert eine Reduzierung der Personalkosten um 85.100 €.

#### **3.2 Umsetzung § 21 Abs. 3 Erstes KiBiz-Änderungsgesetz NRW**

Insgesamt werden 14 Ergänzungskraftstunden gem. § 21 Abs. 3 KiBiz NRW durch Landeszuweisungen in 2012/13 weniger finanziert als im Vorjahr. Die Personalkosten reduzieren sich unter Anwendung des Eckwerte um 14.300 €. Die Erträge an Landeszuweisungen reduzieren sich in gleicher Höhe.

Die Maßnahme unter 3.2 ist für die Stadt Remscheid kostenneutral, da Erträge in gleicher Höhe wegfallen.

Im Ergebnis der Veränderungen aus 3.1 reduzieren sich die Personalkosten im Kindergartenjahr 2012/13 um 85.100 €. Bereinigt um weniger eingenommene Landesmittel (30%) ergibt sich eine Nettoersparnis von gerundet 60.000 €.

### **6. Beschlussfassung**

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der der Jugendhilfeausschuss empfehlen eine entsprechende Beschlussfassung.

Wilding  
Oberbürgermeisterin

### **Anlage(n)**

14-1889 Anlage 1